

B e g r ü n d u n g

Archiv

Tonndorf 16/Jenfeld 10
22.12.69

I

Der Bebauungsplan Tonndorf 16/Jenfeld 10 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes -BBauG- vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1968 (Amtlicher Anzeiger Seite 1533) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die an den Schiffbeker Weg grenzenden Flurstücke als Wohnbaugebiet und das östlich angrenzende Flurstück 50 der Gemarkung Jenfeld als Fläche für besondere Zwecke aus.

III

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um notwendige Flächen für eine Verbreiterung des Schiffbeker Weges für den allgemeinen Verkehr zu sichern. Die Bebauung beiderseits des Schiffbeker Weges besteht größtenteils aus ein- und zweigeschossigen Einzelhäusern. Westlich des Schiffbeker Weges wird auf dem Flurstück 96 zur Zeit eine Volksschule errichtet; auf dem Flurstück 1457 ist ein Umspannwerk der Hamburgischen Electricitätswerke AG in Betrieb. Östlich des Schiffbeker Weges befinden sich auf dem Flurstück 50 die Lettow-Vorbeck-Kaserne und auf den Flurstücken 1419 und 1426 Anlagen der Studio Hamburg Atelierbetriebsgesellschaft.

Als Teil der Verbindungsstraße zwischen Billstedt und Farmsen-Berne erhält der Schiffbeker Weg im Planbereich südlich der Kuehnstraße wegen zu erwartender erhöhter Verkehrsbelastungen eine Breite von 31,0 m. Das Profil enthält zwei 7,0 m Fahrbahnen,

die von einem 3,0 m breiten Mittelstreifen getrennt werden, der für die Linksabbieger der Lettow-Vorbeck-Kaserne erforderlich ist, beidseitige Standspuren und Schutzstreifen sowie Rad- und Gehwege. Nördlich der Kuehnstraße wird der Schiffbeker Weg auf 24,0 m ausgebaut, Standspuren und Mittelstreifen entfallen hier. Im Kreuzungsbereich Kuehnstraße und Tonndorfer Hauptstraße wurden die notwendigen Aufweitungen vorgenommen. Die Straße Rahlau östlich des Schiffbeker Weges soll aufgehoben und westlich des Schiffbeker Weges als Wohnsammelstraße entsprechend verbreitert werden.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 25 300 qm (davon neu etwa 9 100 qm) ausgewiesen.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen zum größten Teil noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen ist ein zweigeschossiges Gebäude an der Ecke Tonndorfer Hauptstraße/Schiffbeker Weg.

Weitere Kosten werden durch den Ausbau des Schiffbeker Weges und die im Plan neu ausgewiesenen Aufweitungen an der Kuehnstraße, Rahlau und Tonndorfer Hauptstraße entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.